



Konzept zur
**Einsatzkoordination
der Gesundheitsfachkräfte**

*in der
Gesundheitsorientierten
Familienbegleitung
im Rahmen der
Frühen Hilfen
Dortmund*

Gefördert vom:



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
2. Die Frühen Hilfen	7
2.1. Das Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung	7
2.2. Rechtliche Grundlagen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung	8
3. Die Gesundheitsfachkräfte in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung	10
3.1. Familienhebammen	11
3.2. Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende	11
4. Kommunal spezifische Standards in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung	12
4.1. Zugangswege	12
4.2. Zielgruppe	13
4.3. Ziele	14
5. Die Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte	16
5.1. Personelle Strukturen und Qualifikationen	16
5.2. Rolle der Einsatzkoordination	16
5.3. Aufgaben der Einsatzkoordination	17
6. Kooperation und Vernetzung der Einsatzkoordination	19
6.1. Beteiligung Einsatzkoordination am Netzwerk Frühe Hilfen Dortmund	20
6.2. Kooperation Einsatzkoordination mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt	21
7. Datenschutz und Schweigepflicht	22
8. Qualitätssicherung und -entwicklung	23
9. Öffentlichkeitsarbeit	23
10. Verfahren bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	24
11. Fazit und Ausblick	25
<i>Anhänge</i>	
<i>Meldebogen</i>	26
<i>Flyer Gesundheitsfachkräfte</i>	27
<i>Ablaufschema Meldung</i>	28



1. Einleitung

Vernachlässigung und zunehmende Gewalt gegenüber Säuglingen und Kleinkindern haben dazu geführt, dass der präventive Kinderschutz¹ in der Gesellschaft und auch in den Frühen Hilfen² schon frühzeitig in den Fokus gerückt wird und als eine systemübergreifende Gesamtaufgabe, gesteuert von der Kinder- und Jugendhilfe, wahrgenommen wird. Vielerorts werden verlässliche Netzwerkstrukturen mit Agierenden der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme auf- und ausgebaut, die dafür Sorge tragen, dass Kinder gesund und geschützt aufwachsen können, dass für Familien eine bestmögliche Chancengerechtigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen wird und dass gelingenden Zugänge zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung stehen. Gerade (werdende) Familien mit psychosozialen Belastungen profitieren von dieser kontinuierlichen und multiprofessionellen Kooperation. Sie partizipieren von passgenauen und niederschwelligen Angeboten und Maßnahmen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und auf einer freiwilligen Inanspruchnahme basieren.

Eine solche bedarfsgerechte Unterstützung kann zum Beispiel durch den Einsatz von Gesundheitsfachkräften (Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)³ in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung⁴ im Rahmen der Frühen Hilfen erreicht werden. Diese Fachkräfte können ihre Betreuung schon vorgeburtlich, nach der Entbindung oder bis zum Ende des 3. Lebensjahres eines Kindes anbieten, um frühzeitig bestehende Belastungen der Familie zu erkennen, abzumildern oder aufzulösen. Dabei arbeiten sie aufsuchend im direkten Lebensumfeld der Familien. Gesundheitsfachkräfte nehmen außerdem eine Lotsenfunktion im Rahmen der Frühen Hilfen⁵ ein und leiten bei weiterführenden Problemstellungen an relevante Akteure und Akteurinnen der Frühen Hilfen und anderer Sozialleistungssysteme über. Somit verbinden sie unterschiedliche Handlungsfelder und werden zu verlässlichen Kooperationspartnerinnen an der Schnittstelle der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

1 Präventiver Kinderschutz: Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen (breites Verständnis), Schone, 2019

2 Frühe Hilfen: kommunalspezifische Angebote und Maßnahmen für alle (werdenden) Familien mit Kindern im Alter von 0-18 Jahren, insbesondere für (werdende) Eltern, Jugendliche und Kinder in psychosozialen Belastungslagen, Janowski, 2024 (eigene Formulierung)

3 Gesundheitsfachkräfte: speziell qualifizierte medizinische Fachkräfte (Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende), die vorgeburtlich und bis zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung aufsuchend tätig sind, Janowski, 2024 (eigene Formulierung)

4 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung: Bezeichnung des Tätigkeitsfeldes der Gesundheitsfachkräfte, freiwillige, aufsuchende und langfristige Beratung und Begleitung von (werdenden) Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren mit dem Schwerpunkt von gesundheitsbezogenen Themen, Janowski, 2024 (eigene Formulierung)

5 Lotsenfunktion im Rahmen der Frühen Hilfen: Überleitung der (werdenden) Familien in Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen und weiterführender Hilfen durch Gesundheitsfachkräfte, Janowski, 2024 (eigene Formulierung)

Um den kommunalen Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsfachkräfte zu koordinieren, bedarf es einer qualifizierten Einsatzkoordinierungsstelle. Diese Stelle wurde durch eine Gesundheitsfachkraft besetzt und bewusst in die bestehenden Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) integriert, um eine Nähe zu den Gesundheitsfachkräften zu gewährleisten, die ebenfalls im Kinder- und Jugend- Gesundheitsdienst im Gesundheitsamt im Team der Aufsuchenden Elternberatung verortet sind.

Die Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung regelt den passgenauen Einsatz der Gesundheitsfachkräfte in der aufsuchenden Arbeit, ist aktives Mitglied im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen und arbeitet aktiv mit an den professionellen Qualitätsstandards der Gesamtmaßnahme. Des Weiteren ist die Einsatzkoordination in ein multiprofessionelles Team eingebunden und steht mit der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen im Jugendamt in einem regelmäßigen Austausch.

Dies gewährleistet, dass Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe Hand in Hand für die qualitative Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in Dortmund im Rahmen der Frühen Hilfen zusammenarbeiten und somit einen ganzheitlichen Zugang zu den (werdenden) Familien, im Sinne einer Nahtstelle der beiden Sozialgesetzbücher SGB V und SGB VIII, vorhalten.

„Die Verzahnung von Akteuren und Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe gilt als zentrale Maßnahme zur optimierten Unterstützung von Schwangeren und Familien. Eine wechselseitige Verbindung beider Bereiche und ihrer Ressourcen erhöht – so die Annahme – die Handlungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen.“, (vgl. Lohmann, 2015)⁶

In dem anschließend beschriebenen Konzept über die Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte im Rahmen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen geht es um die konkrete Beschreibung des Profils und des Tätigkeitsfeldes der Einsatzkoordinierungsstelle.

Diese Ausarbeitung wurde in einer Kooperation von Gesundheitsamt und Jugendamt Dortmund erstellt.

2. Frühe Hilfen

Zur Regelung der Absprachen zwischen Bund und Ländern wurde im Jahre 2017 die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (vgl. Verwaltungsvereinbarung, 2017) gemäß §3, Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gemeinschaftlich beschlossen. In Kooperation mit dem Beirat des Nationalen Zentrums der Frühen Hilfen und den Fachverbänden wurde diese Verwaltungsvereinbarung partizipativ entwickelt und dient seither als Grundlage für die Landeskonzepte mit Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen für die konkrete kommunale Umsetzung.

Dementsprechend werden die Frühen Hilfen vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen⁷ als frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebotsarchitektur für alle schwangeren Frauen, werdende Väter und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren, insbesondere für Familien in psychosozialen Belastungslagen, definiert. In Dortmund verstehen sich die Frühen Hilfen als erste Perle der kommunalen Präventionskette und halten Angebote und Maßnahmen für (werdende) Eltern, Eltern mit Kindern, Jugendliche und Heranwachsende im Bereich Beratung, Unterstützung und Bildung vor.

Ein besonderer Fokus wird hierbei bewusst auf die aufkommenden Bedürfnisse von (werdenden) Müttern, Vätern und Kindern gelegt, damit freiwillige, niedrigschwellige, gut zugängliche und nicht stigmatisierende Angebote und Maßnahmen für Familien, besonders in psychosozial belastenden Lebenslagen, passgenau und zeitnah entwickelt werden können.

So wurde im Jahr 2011 das Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in Dortmund etabliert.

2.1. Das Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung

Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) im Rahmen der Frühen Hilfen wird durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (Gesundheitsfachkräfte) durchgeführt. Dieses Tätigkeitsfeld zeichnet sich durch eine freiwillige, langfristige und aufsuchende, gesundheitsbezogene Beratung und Betreuung von (werdenden) Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren aus. Der Zugang zu diesem Angebot der Frühen Hilfen erfolgt niederschwellig und lebensweltorientiert. Neben der psychosozialen Beratung und Betreuung stehen gesundheitsförderliche, bindungsfördernde und beziehungsaufbauende primär und sekundär präventive Hilfen im Vordergrund. Familien nehmen gesundheitsbezogene Unterstützungsangebote rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett oftmals gerne an, da sie als nicht stigmatisierend oder kontrollierend wahrgenommen werden. Durch die langfristige Betreuungszeit entsteht ein Vertrauensverhältnis, das durch klare Datenschutzbestimmungen der Berufsgeheimnisträger⁸ (vgl. §203, StGB) geschützt ist.

⁷ Nationales Zentrum Frühe Hilfen: gegründet 2007 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, fördert den Auf- und Ausbau von Systemen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens für (werdende) Familien und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, Janowski, 2024 (eigene Formulierung)

⁸ Berufsgeheimnisträger: sind im Sinne des §203 StGB: Arzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehöriger eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatliche geregelte Ausbildung erfordert, Janowski, 2024 (eigene Formulierung)

Grundlegende Ziele der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung sind:

- Förderung und Stärkung der Beziehungs- Bindungs- und Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern in deren Lebenswelt
- Aufbau und Stärkung der Potentiale von (werdenden) Eltern im Rahmen von Entwicklungs- und Gesundheitsförderung der gesamten Familie
- Zugänge und Übergänge für (werdende) Familien zu schaffen, die in andere auch weiterführende Hilfen überleiten (Lotsenfunktion)⁹

(Tabelle 1: Janowski, 2024, eigene Darstellung)

2.2 Rechtliche Grundlagen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung

Durch die Empfehlung der Verortung des Handlungsfeldes der Gesundheitsfachkräfte im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) tritt die Kinder- und Jugendhilfe in die Rolle der Auftrag gebenden Instanz. Hier ist der §16, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, aussagekräftig:

„Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere... Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“

Diese Formulierungen beschreiben sehr prägnant das Tätigkeitsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung.

Die Verortung in der Kinder- und Jugendhilfe wird noch dadurch bekräftigt, dass die Bundesmittel zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen in den Frühen Hilfen (vgl. Verwaltungsvereinbarung, 2017, S. 5) an die Jugendämter, im Rahmen des Gesetzes zur Kommunikation und Information im Kinderschutz (vgl. §3, Abs. 4, KKG), ausgezahlt werden. Hier wird beschrieben, dass „[...] der Bund einen Fond zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten [...]“ wird und dass die Ausgestaltung des Implementierungsprozesses der Vernetzungen durch klare Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung festgelegt wird.

Vielerorts werden hierzu Kooperationsvereinbarungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe geschlossen, die die Weiterleitung der Bundesmittel regeln. In Dortmund gibt es seit dem 1.1.2022 eine neue gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung¹⁰ zwischen dem Jugend- und dem Gesundheitsamt. Diese Vereinbarung wurde geschlossen, nachdem alle Stellen der Gesundheitsfachkräfte im städtischen Gesundheitsamt verortet wurden.

⁹ vgl.: Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen, Meißner, 2018, Janowski, 2024 (eigene Formulierung)

¹⁰ Vgl.: Kooperationsvereinbarung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen in Dortmund im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Frühe Hilfen/Bundesstiftung Frühe Hilfen, Dortmund, 2022

Daher sind auch Gesetze aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)¹¹ für den kommunalen Einsatz der Gesundheitsfachkräfte relevant.

So wird im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen zum Beispiel die Schwangeren- und Mütterberatung im §11 beschrieben:

„Die untere Gesundheitsbehörde wirkt auf ein ausreichendes Angebot an Schwangeren- und Mütterberatung hin. Für Personen in sozialen und gesundheitlichen Problemlagen, insbesondere für diejenigen, die aufsuchende Hilfe benötigen, hält die untere Gesundheitsbehörde einen Beratungsdienst vor.“

Dieses Gesetz lässt sich auf die aufsuchende Tätigkeit der Gesundheitsfachkräfte heranziehen.

Des Weiteren gibt es im ÖGDG im §14 Hinweise zur Zielgruppe des Angebots der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung:

„Die untere Gesundheitsbehörde berät und unterstützt Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen (Gesundheitshilfe).“

Daher lässt sich zusammenfassend benennen, dass eine Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen im Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung auf der Grundlage beider Sozialgesetzbücher, SGB V und SGB VIII, gewinnbringend ist. Im Sinne einer gelebten Zusammenarbeit ist diese rechtskreisübergreifende Kooperation für alle Beteiligten, auch für die zu betreuenden Schwangeren, werdenden Vätern und Eltern und Kinder, zielführend.



3. Die Gesundheitsfachkräfte in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung

In den Frühen Hilfen werden Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende als Gesundheitsfachkräfte bezeichnet. Dies legt einen besonderen Schwerpunkt auf die ursprünglichen Professionen im Gesundheitsbereich.

Durch die Teilnahme an der Schulung zur Zusatzqualifikation nach den Vorgaben des zurzeit noch gültigen Landescurriculums Nordrhein-Westfalen (vgl. Jaque-Rodney, Lukasczyk 2015: Fortbildungscriculum zum Einsatz in den Frühen Hilfen für Hebammen, Entbindungsangehörige, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger), kann die Berufsbezeichnung „Gesundheitsfachkraft“ erworben werden. Das Curriculum wird im Jahr 2024 aktualisiert und den neuen Anforderungen angepasst. Auch im Hinblick auf die Akademisierung des Hebammenberufes und die generalistische Ausrichtung der Pflegeberufe sind diese Anpassungen notwendig.

Die Gesundheitsfachkräfte haben durch ihre Zusatzqualifikation Kompetenzen in vielen Bereichen der psychosozialen Betreuung erlangt und sind in der aufsuchenden Betreuung sehr erfahren. Dabei stehen der gesundheitliche Aspekt und die Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern im Vordergrund. Eine Gesundheitsfachkraft steuert durch ihre Fachkenntnisse einen wichtigen Teil zur Förderung der Gesundheit, der Beziehungs- und Versorgungskompetenzen und der Interaktion in der Familie bei. Das freiwillige Unterstützungsangebot orientiert sich an den Bedarfen der (werdenden) Eltern mit dem Schwerpunkt der aufsuchenden, freiwilligen und langfristigen Einzelfallbegleitung.

Die Leistungen von Gesundheitsfachkräften konkret:	
In Bezug auf Familien:	In Bezug auf kommunale Netzwerke:
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Informationsgespräche • Aufnahme einer psychosozialen Anamnese • Beratung, Anleitung, Begleitung und Feedbackgespräche • Lotsenfunktion zu anderen Angeboten und Maßnahmen der Frühen Hilfen • Weiterleitung zu weiterführenden Hilfen unter Brückenbaufunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme am Netzwerk Früher Hilfen • Reflexionsgespräche mit der Familie und anderen Kooperierenden • Kooperation mit relevanten Agierenden im Netzwerk Frühe Hilfen • Überleitungen zu anderen Ämtern, Institutionen und Systemen

Tabelle 2: Leistungen von Gesundheitsfachkräften (in Anlehnung an Meißner, 2018), Janowski, 2024, eigene Darstellung

In Dortmund gibt es ein ausführlich beschriebenes Konzept der Gesundheitsfachkräfte¹² in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung, das im Jahr 2022 noch einmal in einer Zusammenarbeit zwischen dem Jugend- und dem Gesundheitsamt aktualisiert wurde.

3.1. Familienhebammen

Familienhebammen können vorgeburtlich bis zum Ende des ersten Lebensjahrs eines Kindes Familien in belasteten Lebenslagen begleiten. (vgl. Hahn, Sandner 2013: Kompetenzprofil Familienhebammen). Sie sind durch den Ursprungsberuf „Hebamme“ die Fachfrauen für die Zeit der Schwangerschaft, das Wochenbett und das erste Lebensjahr eines Kindes.

3.2. Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende

Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende betreuen schwerpunktmäßig nachgeburtlich bis zum Ende des dritten Lebensjahrs eines Kindes. (vgl. Hahn, Sandner 2014: Kompetenzprofil Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in den Frühen Hilfen). Sie beraten und begleiten insbesondere Familien mit Frühgeorenen, chronisch kranken Kindern oder Kinder mit einer (drohenden) Behinderung.

12 Vgl. Fachkonzept– Leistungsbeschreibung – Gesundheitsorientierte Familienbegleitung im Rahmen der Frühen Hilfen (GFB), Dortmund, 2022

4. Kommunal spezifische Standards in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung

Das Handlungsfeld der Gesundheitsfachkräfte wurde erstmals im Jahr 2012 durch Mittel der damaligen Bundesinitiative Frühe Hilfen in Dortmund etabliert. Zunächst wurden fünf Vollzeitstellen eingerichtet, die im Gesundheitsamt und in den vier Schwangerenberatungsstellen in Dortmund verortet wurden. Koordiniert wurde das neue Tätigkeitsgebiet der Gesundheitsfachkräfte zunächst durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt, die eng mit den Verantwortlichen im Gesundheitsamt und der freien Träger zusammenarbeitet hat. Nachträglich wurde im Jahr 2014 ein Beschluss des Rates¹³ eingeholt, um das neue Tätigkeitsgebiet langfristig in Dortmund zu etablieren.

Nach einer stadtinternen Evaluation wurde im Jahr 2016 entschieden, dass eine Einsatzkoordinationsstelle für die Gesundheitsorientierten Familienbegleitung eingerichtet werden sollte, um die fachliche Ausgestaltung der Maßnahme im Rahmen des Einsatzes der Fachkräfte voranzubringen. Nachdem alle Gesundheitsfachkräfte im Jahr 2021 im Gesundheitsamt angestellt wurden, wechselte auch die Einsatzkoordination in dessen Zuständigkeit.

Die Einsatzkoordinierungsstelle gewährleistet unter anderem die Zugangswege zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in rechtssicherer Form.

4.1. Zugangswege

Für eine Anfrage zur Betreuung in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung gibt es einen zentralen Zugang im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst über die Einsatzkoordinierungsstelle.

„Melder“ können sich sowohl telefonisch als auch digital an die Einsatzkoordination über eine zentrale Email-Adresse wenden, beziehungsweise ein dafür standardisiertes Dokument¹⁴ (Meldebogen) nutzen, um eine Betreuungsanfrage zu platzieren.

Meldungen können erfolgen durch:

- Selbstmelder (Familien melden sich eigenverantwortlich)
- Fachkräfte und Freiwillige im Bereich der Frühen Hilfen
- Hebammen
- Mitarbeitende der Familienbüros und der Kita-Sozialarbeit
- Mitarbeitende der Jugendhilfedienste
- Mitarbeitende von Jugendhilfeträgern
- Babylots*innen
- Mitarbeitende in Kliniken
- Ärzte und Ärztinnen (Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkolog*innen)
- Institutionen, Einrichtungen und Personen
- Andere Personen und Fachkräfte

13 Ratsbeschluss vom 15.5.2014 Drucksache Nr. 11926-14 (Gesundheitsfachkräfte)

14 Siehe Anhang Seite 26



Durch die Anbindung der Einsatzkoordinierungsstelle und der Gesundheitsfachkräfte an den Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche im Gesundheitsamt ist ein niedrigschwelliger, zeitnauer und datenschutzkonformer Zugang zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung gewährleistet. Die angebotenen Hilfen orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien und werden vertrauensbasiert durchgeführt. Dabei werden auch Potentiale und Ressourcen der (werdenden) Familien, im Sinne des Leitbildes der Frühen Hilfen¹⁵, erkannt, gestärkt und weiterentwickelt.

4.2. Zielgruppe

Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung durch Gesundheitsfachkräfte richtet sich zunächst an alle (werdenden) Familien in Dortmund, insbesondere aber an (werdende) Eltern und Kinder in psychosozial belasteten Lebenslagen. Dieser Standard, dass grundsätzlich das Angebot allen Eltern und Kindern zusteht, gewährleistet einen stigmatisierungsfreien Zugang zu diesen speziellen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Frühen Hilfen.

¹⁵ https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompakt_Beirat_Leitbild_fuer_Fruhe_Hilfen.pdf

Folgende Personengruppen werden hierbei besonders in den Blick genommen:

- Schwangere und werdende Väter mit Unsicherheiten in der Zeit der Schwangerschaft
- Eltern mit frühgeborenen Kindern
- (werdende) Eltern mit Zeichen der Überforderung
- junge (werdende) auch (minderjährige) Eltern
- Familien, in denen es chronische Erkrankungen oder Behinderungen gibt
- (werdende) Eltern mit Gewalterfahrung (körperlicher und seelischer Art)
- (werdende) Eltern mit Flucht- oder Kriegserfahrung
- (werdende) Eltern mit Suchterfahrungen
- (werdende) Eltern mit psychischen Problemlagen oder psychischen Erkrankungen
- alleinerziehende Elternteile
- (werdende) Eltern ohne Anschluss an soziale Netzwerke (auch Isolation)
- (werdende) Familien mit eingeschränkter Befähigung zur Alltagsbewältigung
- (werdende) Familien mit Anzeichen von Bindungsunsicherheit
- (werdende) Familien, die eine soziale Benachteiligung erfahren, in Armutslagen leben und eine geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben
- ...

4.3. Ziele

Beratung, Betreuung und Begleitung sind drei zentrale Merkmale der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung.

Eine Beratung geschieht in persönlichen aufsuchenden Kontakten in den (werdenden) Familien mit wertschätzender und fachlich professioneller Haltung. Beratungen sind immer ergebnisoffen. Sie dienen dazu, Familien in den Prozess partizipativ miteinzubeziehen und Lösungsstrategien gemeinsam zu erarbeiten. Oft werden Beratungen mit konkreten Anleitungen gekoppelt, mit der Absicht, aufzuklären oder alltagspraktische Hilfestellungen zu geben.

Ziele in der Beratung sind:

- Ermittlung eines möglichen Hilfebedarfs
- Erkennung von Potentialen und Ressourcen der Familien
- Motivation geben, damit Eltern Angebote und Maßnahmen Früher Hilfen annehmen
- Steigerung der Annahme von gesundheitsförderlichen Maßnahmen (Vorsorgen und Präventionsangebote) durch Eltern
- Unterstützung bei der Schaffung einer für Kinder förderlichen Umgebung geben (auch im häuslichen Umfeld)
- Aufklärung über Förderungen der Selbstregulation eines Kindes geben
- Informationen über Pflege, Ernährung, Bewegung, Schrei- und Schlafverhalten vermitteln
- Aufklärung zur Unfallprävention leisten
- Anleitung geben zum Umgang mit dem Säugling (Handling)
- ...



Beratungen sind persönlich aber auch durch Kommunikationsmedien möglich.

Betreuung und Begleitung sind vor allem im Rahmen der gesundheitlichen und psychosozialen Unterstützung auszurichten. Sie finden im direkten Lebensumfeld der (werdenden) Familien statt und erfolgen aufsuchend. Dabei hat eine Gesundheitsfachkraft auch die Möglichkeit, die (werdenden) Eltern zu Terminen zu begleiten oder, im Sinne einer Lotsenfunktion, Familien zu weiterführenden Hilfen unterstützend überzuleiten.

Ziele von Betreuung und Begleitung sind:

- freiwilliges, aufsuchendes und bedarfsgerechtes einzelfallbezogenes Unterstützungsangebot für alle (werdende) Familien in deren Lebensumfeld vorhalten
- Förderung der Beziehungs- und Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern
- Kompetenzerwerb von Eltern bzgl. der Förderung der Entwicklung und Gesundheit in der gesamten Familie
- Entlastung der Familien durch originäre Tätigkeiten des Handlungsfeldes anbieten
- Feinfühligen Umgang und Interaktion innerhalb der Familien fördern
- Zugangsbarrieren zu Angeboten und Maßnahmen abbauen
- fließende und stabile Übergänge zu anderen Unterstützungsangeboten schaffen
- Abbau von Isolation durch Vermittlung in z.B. Gruppenangebote
- Lotsentätigkeiten anbieten

Durch die langfristig angesetzte Unterstützung im Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung können aktuell aufkommende Bedürfnisse von Eltern und Kinder akut wahrgenommen werden und entsprechende Zielstrategien gemeinsam mit den Familien und der Gesundheitsfachkraft ausgearbeitet werden.

5. Die Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte

Die Einsatzkoordinierungsstelle der Gesundheitsfachkräfte im Gesundheitsamt Dortmund nimmt Meldungen im Bereich der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung entgegen und vermittelt (werdende) Familien an Gesundheitsfachkräfte in rechtssicherer Form. Sie führt Bedarfserklärungen durch und berät Familien und Fachkräfte zu den Meldestandards und den Inhalten des Handlungsfeldes der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB). Ein hoher Stellenwert liegt dabei bei dem Datenschutz und der Schweigepflicht im Sinne der Frühen Hilfen.

Konkret lässt sich das Aufgaben- und Rollenprofil der Einsatzkoordination wie folgt beschreiben.

5.1. Personelle Strukturen und Qualifikation

Die Fachkraft, die die Stelle der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte bekleidet, sollte eine berufserfahrene medizinische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation einer Familienhebamme oder Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in nach dem gültigen Landescurriculum NRW sein. Sie ist im Gesundheitsamt in einer multiprofessionellen Struktur im Team der Aufsuchenden Elternberatung fest eingebettet.

Die Einsatzkoordination bietet eine verbindliche Erreichbarkeit durch eine zentrale E-Mail Adresse und eine stadtweit bekannte Telefonnummer. Beides steht Selbstmeldern, Meldern und anderen Kooperierenden im Bereich der Frühen Hilfen und weiterführender Hilfen verlässlich zur Verfügung. Im Gesundheitsamt wird eine verbindliche Vertretungsregelung garantiert, damit auch Meldungen, die in Abwesenheit der Einsatzkoordination abgegeben werden, Berücksichtigung finden.

Die persönlichen Stärken der Einsatzkoordination liegen in den hohen fachlichen Kenntnissen des Handlungsfelds der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung und des Einsatzprofils der Gesundheitsfachkräfte. Um diese Kompetenz zu erhalten und zu erweitern, nimmt sie an stadtinternen und -externen Fortbildungen und Schulungen teil und fungiert somit als Bindeglied zwischen den Gesundheitsfachkräften und den Kooperierenden in den Frühen Hilfen und weiterführenden Hilfs- und Unterstützungssystemen für (werdende) Familien in Dortmund.

Durch die besondere Stellung der Einsatzkoordination in den kommunalen Strukturen wird die Einsatzqualität im Tätigkeitsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in Dortmund dauerhaft fachlich gesichert. Finanziert wird die Stelle der Einsatzkoordination regelhaft durch kommunale Mittel des Gesundheitsamts.

5.2. Rolle der Einsatzkoordination

Eine zentrale Rolle der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte ist die doppelte Lotsenfunktion. Sie lotst auf der einen Ebene (werdende) Familien an die Gesundheitsfachkräfte und auf der anderen Ebene die anfragenden Fachkräfte zu dem Beratungs- und Unterstützungsangebot der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung. Hier wird das Alleinstellungsmerkmal der Tätigkeit noch einmal deutlich.

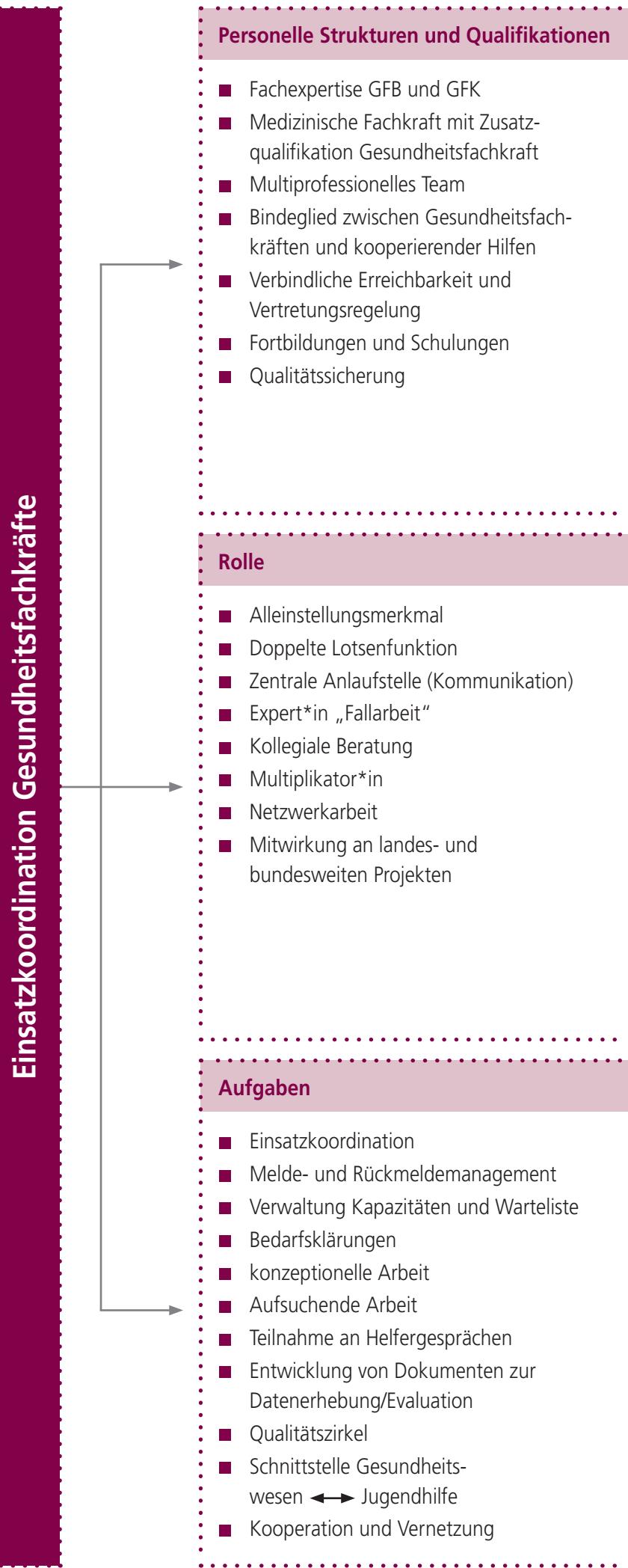
Des Weiteren unterstützt die Einsatzkoordination die Gesundheitsfachkräfte in der Kommunikation und dem Austausch untereinander, im Sinne einer zentralen Anlaufstelle. Mit ihrer Kompetenz kann sie die Expertise im Rahmen von „Fallbesprechungen“ einbringen, auch in Form von kollegialen Beratungen. Die Einsatzkoordination bringt ihre Fachkompetenzen ebenso als Multiplikator*in für alle Gesundheitsfachkräfte ein, insbesondere durch die Teilnahme an kommunalen Fachtagen, Fortbildungen und Netzwerk treffenden. Sie ist ein aktives Mitglied im Netzwerk Frühe Hilfen und anderen Unterarbeitsgruppen des Netzwerkes. Eine weitere zentrale Rolle ergibt sich durch die Mitarbeit an landes- oder bundesweiten Projekten, wie beispielsweise die Mitwirkung an der Aktualisierung des Weiterbildungscurriculums zur Qualifizierung der Gesundheitsfachkräfte.

5.3. Aufgaben der Einsatzkoordination

Folgende Aufgaben gehören zum Handlungsfeld der Einsatzkoordination:

- Einsatzkoordination (durch standardisiertes Ablaufschema¹⁶⁾ entsprechend der Bedürfnisse der (werdenden) Eltern
- Erfassung von freien Kapazitäten der Gesundheitsfachkräfte
- Meldungen zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung zeitnah annehmen und bearbeiten (Meldemanagement)
- Verwaltung und Priorisierung der Warteliste durch regelmäßigen interdisziplinären Austausch (Rückmeldemanagement)
- Bedarfserklärung in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (aufsuchend oder per Kommunikationsmedien)
- Aufsuchende Arbeit (Beratung und Unterstützung von Familien in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung)
- Teilnahme an Helfer*innengesprächen und Hilfeplanungen
- Konzeptionelle Arbeit (z.B. Mitarbeit Einsatzkonzept der Gesundheitsfachkräfte)
- Mitentwicklung von Instrumenten zur Datenerhebung (Meldebögen, Bedarfserklärungsbögen, Bögen zur Ermittlung pädagogischer Bedarfe, Datenschutzbögen usw.)
- Datenerhebung und Evaluation als Grundlage für den Verwendungsnachweis Frühe Hilfen
- Gestaltung des Qualitätszirkels der Gesundheitsfachkräfte (Themenvorschläge und Ergebnissicherung)
- Interdisziplinärer Austausch an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des Leitfadens zur Kooperation der Gesundheitsfachkräfte mit den ambulanten erzieherischen Hilfen im Auftrag der Jugendhilfe
- Kooperation und Vernetzung (interdisziplinär und multiprofessionell)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zum Profil der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte wurde folgendes Schaubild entwickelt:



6. Kooperation und Vernetzung der Einsatzkoordination

Im Handlungsfeld der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte sind Kooperation und Vernetzung von zentraler Bedeutung. Primär ist die Einsatzkoordination in dem multiprofessionellen Team im Gesundheitsamt fest verankert. So wird ein Blick aus unterschiedlichen Perspektiven gewahrt.

Folgende Berufsgruppen und Handlungsfelder gehören dazu:

Das multiprofessionelle Team im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

- Ärzte und Ärztinnen unterschiedlicher Fachrichtungen
- (Familien-) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und -innen
- (Familien) Hebammen
- Medizinische Fachangestellte
- Sozialmedizinische Assistenten und -innen
- Psychotherapeuten und -innen
- Diplompädagogen und -pädagoginnen
- Psychologen und -innen
- Verwaltungsfachkräfte

Handlungsfelder im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

- Aufsuchende Elternberatung
- Schulmedizinische Versorgung
- Gesundheitsförderung
- Gesundheitsberichterstattung
- Sprechstunden für nichtkrankeversicherte Frauen und Kinder
- Psychosoziale Hilfen
- Sozialmedizinische Begutachtung

Weitere Kooperierende im Gesundheitsamt

- Zahnärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Koordinationsstelle

Tabelle 3: Auflistung Kooperation im Gesundheitsamt, Weigt-Usinger, 2024, eigene Darstellung

6.1. Beteiligung Einsatzkoordination am Netzwerk Frühe Hilfen Dortmund

Um die (werdenden) Familien in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung bestmöglich zu unterstützen, sind Kooperationen zu anderen Fachkräften und Handlungsfeldern auch außerhalb des Gesundheitsamtes wichtig. Daher bedarf es einer aktiven Beteiligung der Einsatzkoordination am kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen.

Aus der Beteilung am Netzwerk Frühe Hilfen ergeben sich Kooperationen zu folgenden Fachkräften, Institutionen und Einrichtungen:

- Fachkräfte der Frühen Hilfen (im allgemeinen Sinn)
- medizinische Fachkräfte (freiberuflich tätige Hebammen, niedergelassene Ärzte und Ärztinnen unterschiedlicher Disziplinen...)
- Geburtskliniken und Kinderkliniken (Babylots*innen, Ärzte und Ärztinnen, Psycholog*innen, Fachkräfte aus dem Sozialpädiatrischen Zentren, Fachkräfte der Kinderschutzambulanz, Fachkräfte der Sozialmedizinischen Nachsorge, Sozialdienste und Ambulanzen...)
- pädagogischen Fachkräfte (Mitarbeitende der Familienbüros, Mitarbeitende der Jugendhilfedenste, Erziehungsberatungsstellen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe...)
- Kindertagesbetreuung
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinderschutzbund/Kinderschutz Zentrum
- Einrichtungen der Frühförderung
- Einrichtungen der Familienbildung
- Migrantenorganisationen
- ...

Eine besondere Zusammenarbeit der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräften ergibt sich zur Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt.

6.2. Kooperation Einsatzkoordination mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt

Im Jahr 2008 wurde im Jugendamt die Stelle der Koordination der Frühen Hilfen Dortmund eingerichtet. Die Finanzierung der Stelle erfolgte über kommunale Mittel zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Tätigkeitsfelds, unabhängig von den Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Diese Stelle ist in ihrer strategischen Ausgestaltung kontinuierlich dem Jugendamt (Stand heute: 51/7) zugeordnet worden.

Folgende Aufgaben der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen lassen sich benennen:

- Umsetzung der Fördervorgaben des Bundes, des Landes und der Kommune
- Sicherung finanzieller Ressourcen analog der Bundesstiftung Fonds Frühe Hilfen
- Bereitstellen eines Antragsverfahren für förderrelevante Angebote und Maßnahmen im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen
- Kooperationen mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) und dem Landesjugendamt eingehen
- Erstellung von Konzepten, Positionspapieren und Vorlagen
- Akquise von neuen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen
- Erwerb von Expertise in allen Handlungsfeldern der Frühen Hilfen durch die Teilnahme an der Bundesarbeitsgemeinschaft und dem Beirat Frühe Hilfen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung initiieren
- Partizipation von (werdenden) Eltern ermöglichen
- Öffentlichkeitsarbeit voranbringen
- Maßnahmen zum Datenschutz analog der Frühen Hilfen initiieren
- Berichtswesen und Evaluationen durchführen
- Sicherung Finanzierung der Stellen der Gesundheitsfachkräfte
- Bereitstellen eines kontinuierlichen Supervisionsangebot für die Gesundheitsfachkräfte

Die Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte steht im regelmäßigen Austausch mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt und erhält wichtige Informationen aus dem Ministerium, der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und dem Landesjugendamt. Sie leitet relevante Informationen zum Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung des Gesundheitsamts der Koordinierungsstelle im Jugendamt zu und sichert die jährliche Evaluation.

Die Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte arbeitet mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Hand in Hand an der Umsetzung des Entwicklungsziels Nr. 3 (Visionen)¹⁷ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Dies wird im Landesgesamtkonzept Frühe Hilfen NRW 2023-2025 wie folgt beschrieben:

„ENTWICKLUNGSZIEL 3 (VISION)

Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung wird auch unter den Bedingungen des Fachkräftemangels bedarfsdeckend ausgebaut und bleibt ein attraktives berufliches Tätigkeitsfeld für Gesundheitsfachkräfte.“

Dazu werden die Empfehlung des Handlungsziels Nr. 5 zur Vision Nr. 3

HANDLUNGSZIEL 5

Fachkonzepte und Rollenprofile für die Einsatzkoordination der GFB sichern die Qualität des Angebotes. Beide Instrumente sind aber noch nicht stark verbreitet.

aufgegriffen und dieses Konzept zur Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung gemeinsam vom Gesundheits- und Jugendamt entwickelt.

7. Datenschutz und Schweigepflicht

Gesundheitsfachkräfte sind als Angehörige eines Heilberufes der Gruppe der Berufsgeheimnisträger*innen zuzuordnen. Dies wird im Strafgesetzbuch StGB §203 Abs.1 Nr. 1a¹⁸ ausdrücklich benannt. Auch lässt sich das im Grundgesetz (Artikel 2)¹⁹ beschrieben allgemeine Recht auf Persönlichkeit und Privatsphäre dem Datenschutz und der Schweigepflicht zuordnen. Berufsgeheimnisträger*innen sind verpflichtet, anvertraute Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Zu einer Weiterleitung von Informationen bedarf es der Einwilligung durch die zu betreuenden (werdenden) Familien. Im Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung wurde unter Beteiligung der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte ein abgestimmter Bogen zur Übermittlung von familienbezogenen Daten an Kooperierende entwickelt. Dieser Bogen wird in Kombination mit dem Dokument der Schweigepflichtentbindung der Gesundheitsfachkräfte vom NZFH verwendet.

Die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht sind die Grundsäulen der vertrauensvollen Begleitung durch Gesundheitsfachkräfte und stellen einen wichtigen Qualitätsstandard der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung dar.

Übergeordnet für das Handlungsfeld der Frühen Hilfen beschreibt die Broschüre „Datenschutz bei den Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt“²⁰ vom DJI und die Veröffentlichung „Schweigepflicht(-Entbindung) – Das Wichtigste auf einen Blick“²¹ vom NZFH wichtige Standard zum Thema Datenschutz und der Schweigepflicht.

¹⁷ https://broschuerenservice.land.nrw/default/files?download_page=0&product_id=2100&files=d/a/da3ce0c669eafb1209dccde35b87953.pdf&dl=true, Seite 28

¹⁸ https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_203.html

¹⁹ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html#:~:text=Grundgesetz%20f%C3%BCr%20die%20Bundesrepublik%20Deutschland,auf%20Leben%20und%20k%C3%B6rperliche%20Unversehrtheit.

²⁰ https://www.fruuehilfen.de/fileadmin/user_upload/frueuehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_IzKK_Datenschutz_bezi_Fruuehen_Hilfen_2015.pdf

²¹ https://www.fruuehilfen.de/fileadmin/user_upload/frueuehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Schweigepflichtentbindung-kommunizieren-Arbeitshilfe-Kurzfassung.pdf

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Ganz allgemein lässt sich die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Frühen Hilfen als eine Querschnittaufgabe bezeichnen. Auch in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in Dortmund sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Zum einen wird die Qualität durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit der Landeskoordinierungsstelle im Ministerium, den Landesjugendämtern und anderen relevanten Einrichtungen und Institutionen gesichert und zum anderen durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe.

Dies garantiert konkret die Beachtung vielzähliger Blickrichtungen und Perspektiven und geht durch die Nähe zu den betreuenden Familien, auch auf deren Aspekte ein.

Folgende leitende Prinzipien für die Qualitätsentwicklung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen²² sind ebenfalls relevant:

- Konzeptqualität (z.B. Zielbestimmung, Arbeitsprinzipien)
- Strukturqualität (z.B. Aufgabenprofile, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)
- Prozessqualität (z.B. Kern- und Schlüsselprozesse)
- Ergebnisqualität (z.B. Dokumentation und Selbstevaluation)

9. Öffentlichkeitsarbeit

Um das Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in Dortmund darzustellen, werden Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und an (werdende) Familien und Fachkräfte weitergegeben. Diese Materialien werden im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Team der Gesundheitsfachkräfte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt entwickelt.

Folgende Materialien sind so entstanden oder wurden angeschafft:

- Flyer zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Fachkonzept zum Einsatz der Gesundheitsfachkräfte
- Konzept zur Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte
- Familienordner „Wir&Du“
- Taschen für Gesundheitsfachkräfte
- Kugelschreiber mit Zugangsdaten zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Demopuppen
- ...

²² Vgl. https://www.fruerehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruerehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Qualitaet-in-den-Fruhen-Hilfen-Wissenschaftlicher-Bericht-2020-zum-Thema-Qualitaetsentwicklung-b.pdf, 2021

10. Verfahren bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich findet die Arbeit der Gesundheitsfachkräfte und der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte in der freiwilligen Inanspruchnahme durch (werdende) Familien statt. Eine Betreuung im Zwangskontext widerspricht den Kompetenzprofilen beider Handlungsfelder und der allgemeinen Haltung in den Frühen Hilfen.

Dennoch wurde im Jahr 2012 im Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)²³ auf die Einbeziehung von multiprofessionellen Fachkräften in den Kinderschutz eingegangen:

„Die Kooperation zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und anderen professionellen Akteuren zu fördern und zu regeln, ist eines der Kernaussagen dieses Gesetzes.“
und
„Der Gesetzgeber hat den Akteuren aus psychosozialen und gesundheitsbezogenen Berufsgruppen damit eine Schlüsselfunktion im Kinderschutz zugewiesen.“²⁴

Allerdings können sich in beiden Tätigkeitsfeldern Situationen ergeben, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entstehen kann. Daher ist das Wissen von gesetzlichen Regelungen und Verfahrenswege von hoher Relevanz.

Im §4 Absatz 1 KKG wird das mehrstufige Verfahren beschrieben:

1. Gefährdungsrisiko einschätzen
2. Gespräch mit der betreuten Familie über die Situation
3. Meinungsbildung über erforderliche Hilfen
4. Motivation Hilfen anzunehmen

Falls dieses Schema erfolglos bleibt oder der Verdacht weiterhin besteht, ist der zuständige Jugendhilfedienst zu informieren.

Um das Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung communal zu strukturieren, wurde der Basisordner Kinderschutz²⁵ (Verfahren im Kinderschutz - Rahmenkonzept zur Ausgestaltung der Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern) vom Jugendamt der Stadt Dortmund als eine Arbeitshilfe entwickelt. Alle Gesundheitsfachkräfte werden zu diesem Basisordner geschult worden. Des Weiteren wurde eine Fachstelle zur anonymen Beratung von Fachkräften in Fragen des Kinderschutzes nach §8b im Jugendamt eingerichtet. Grundsätzlich werden Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung mit der Einsatzkoordination und der Teamleitung im gemeinsamen Gespräch erörtert und die weiteren Handlungsschritte entsprechend der kommunalen Verfahrenskette abgesprochen.

23 <https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/bkischg.pdf>

24 Vgl. NZFH, M. Barth: Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in der frühen Kindheit aus medizinischer und psychosozialer Perspektive, Köln, 2022

25 vgl. https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/downloads/kinderschutz/kinderschutz_basisordner_25-10-22_.pdf

11. Fazit und Ausblick

Die partizipative Erstellung dieses Konzepts zur Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte zeigt die gelebte Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt in Dortmund und stellt zusätzlich die hohe Qualität im Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen dar. Durch die Wahrnehmung des Entwicklungsziels Nr. 3 (Gesundheitsorientierte Familienbegleitung bleibt ein attraktives Tätigkeitsgebiet der Gesundheitsfachkräfte) mit dem Handlungsschritt zu Nr. 5 (Erstellung von Rollen- und Aufgabenprofilen für die Einsatzkoordination der GFB) des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, greift Dortmund ein elementares Qualitätsmerkmal in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung auf und setzt dieses bereits vor dem Ziel des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen communal um.

Das Alleinstellungsmerkmal der doppelten Lotsenfunktion der Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte rechtfertigt ein ausführliches Einsatzkonzept, das sich an wissenschaftlichen Studien und Ausarbeitungen anlehnt. Es transportiert die Bedeutung der Einsatzkoordinationsstelle, erleichtert das Verständnis des Tätigkeitsgebietes und grenzt sich eindeutig vom Einsatzkonzept der Gesundheitsfachkräfte in Dortmund ab.

Die fachliche Organisation rund um den Einsatz der Gesundheitsfachkräfte liegt in der Stelle der Einsatzkoordination im Gesundheitsamt in kompetenten Händen, sie agiert dort, wo das Hilfsangebot der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung ebenfalls verortet ist, und kann somit sowohl (werdende) Familien an die Gesundheitsfachkräfte als auch Fachkräfte an die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung anbinden.

„Jeder Euro, den wir in die Frühen Hilfen stecken, hilft nicht nur Menschen, die es in der Krise besonders schwer haben, sondern ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft“

(Zitat Ministerin Paul 2022)

Anhänge

Meldebogen

Meldung zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung durch eine Gesundheitsfachkraft

Name und Vorname des Kindes:

Geb. Datum / errechneter Termin des Kindes

Name und Vorname der Mutter/des Vaters

Anschrift der Mutter/des Vaters

Telefonnummer der Mutter/des Vaters

Welche Herausforderungen liegen in der Familie vor?

Die (werdende) Familie befindet sich in einer psychosozial belasteten Lebenslage.

Fachkraft

Datum:

Name:

Unterschrift:

Vater/Mutter sind mit der Weiterleitung der oben genannten Daten durch die meldende Person an das Gesundheitsamt einverstanden.

Mutter/Vater

Datum:

Mutter:

Unterschrift:

Vater:

Unterschrift:

Flyer

Sie sind schwanger und wissen nicht, was auf Sie zukommt?

Ihr Kind ist geboren und Sie haben viele Fragen?

Sie wünschen sich Beratung und Unterstützung?

- Wir sind ein Team von staatlich examinierten Fachkräften mit Zusatzausbildung und arbeiten beim Gesundheitsamt.
- Wir unterstützen Familien in sozial und gesundheitlich belasteten Lebenssituationen ebenso Familien mit besonderen Kindern z.B. mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung.
- Wir begleiten Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bis maximal zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes.
- Wir besuchen Sie und Ihr Kind zu Hause.
- Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen und unterstützen Sie bei den neuen Herausforderungen, damit Sie Ihre Stärken nutzen können und der Start ins neue Eltersein gut gelingt.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Unser Angebot ist freiwillig und kostenlos.



**Einsatzkoordinierungsstelle
Gesundheitsfachkräfte im
Gesundheitsamt**

Melanie Korus
g53aeb@stadttdo.de
Tel. (0231) 50-1 07 27



**Koordinierungsstelle
Frühe Hilfen
im Jugendamt**

Sabine Janowski
sjanowski@stadttdo.de
Tel. 0173/5 29 00 96

GESUNDHEITS- FACHKRÄFTE

in Dortmund

„... das Wesentliche
ist schon da!“

(Pierre Stutz)



Stadt Dortmund 

**Bundestiftung
Frühe Hilfen** 

Gefördert von: 

Impressum
Herausgeber: Stadt Dortmund Jugendamt und Gesundheitsamt
Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach und Dr. Frank Renken
(verantwortlich)
Sabine Janowski und Melanie Korus
Kommunikationskonzept, Satz, Druck: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation – 03/2024



Melanie Korus
Familien-Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerin
mkorus@stadttdo.de



Zuhal Dagdas
Familien-Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerin
zdagdas@stadttdo.de



Ismigul Myursel
Familienhebamme
imyursel@stadttdo.de



Jana Stiehle
Familien-Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerin
jstiehle@stadttdo.de



Fariba Jooyaei
Familienhebamme
fjooyaei@stadttdo.de



Wir sind für Sie erreichbar und bieten folgende Leistungen an:

- Beratung
- Annahme von Betreuungsanfragen
- Bedarfserklärungen
- Vermittlung von Gesundheitsfachkräften

Kontakt:

E-Mail: g53aeb@stadttdo.de
Tel. (0231) 50-1 07 27



Brigit Oechslí
Familienhebamme
boechsl@stadttdo.de



Magdalena Mandera
Familienhebamme
mmandera@stadttdo.de



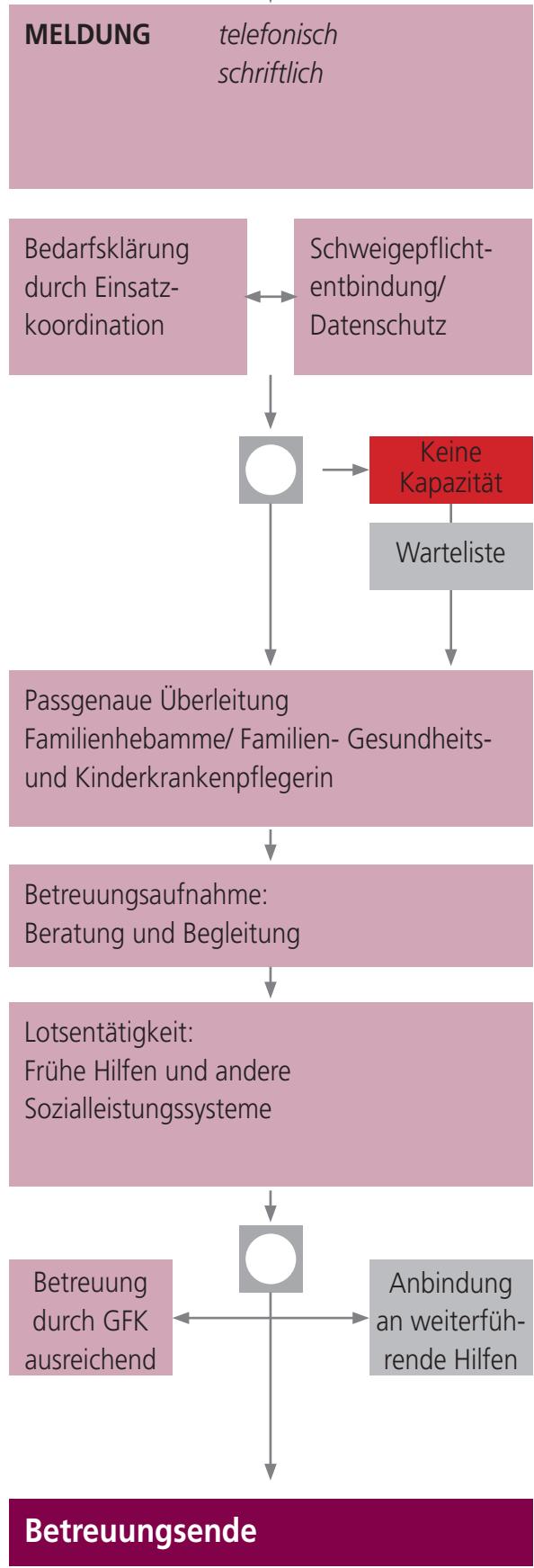
Jenny Becks
Familienhebamme
jbecks@stadttdo.de



Lucia Gatta
Familienhebamme
lgatta@stadttdo.de

27

Ablaufschema



Instrumente

Grundlage: Tätigkeitsfeld der GFK (BKISchG)
kommunaler Meldebogen
Gesundheitsfachkräfte

Grundlage: Dokumente/Standards NZFH
Kommunales Datenschutzdokument
Kommunales Konzept zum Einsatz GFK

regelmäßige Kontaktaufnahme im Wartezeitraum

Grundlage: Kompetenzprofile NZFH
kommunales Konzept zum Einsatz der GFK

Auftragserklärung mit (werdender) Familie

Grundlage: Kompetenzprofile NZFH
kommunaler Ordner/Broschüren Frühe Hilfen Dortmund und Konzepte/Flyer anderer Unterstützungssysteme

Grundlage: Kompetenzprofile NZFH
bei Bedarf kommunaler Leitfaden zur Kooperation GFK ↔ ambulante erzieherische Hilfen im Auftrag der JH

Grundlage: Kompetenzprofile NZFH
kommunaler Datenüberleitungsbogen
Evaluation zur Qualitätssicherung
Gesundheitsamt ↔ Jugendamt

Notizen

Literaturhinweise und Quellen

Lohmann, Anne: Kooperationen in Frühen Hilfen, Weinheim Basel, 2015

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration MKFFI), Meißner, Sabine: Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen, Düsseldorf, 2018

Fachkonzept– Leistungsbeschreibung – Gesundheitsorientierte Familienbegleitung im Rahmen der Frühen Hilfen (GFB), Janowski, Sabine, Korus, Melanie, Dortmund, 2022

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Barth, Michael: Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in der frühen Kindheit aus medizinischer und psychosozialer Perspektive, Köln, 2022

Online Quellen

https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompakt_Beirat

_Leitbild_fuer_Fruehe_Hilfen.pdf, abgerufen 06.02.2024 um 10:03 Uhr

https://broschuerenservice.land.nrw/default/files?download_page=0&product_id=2100&files=d/a/da3ce0c669eafbf1209dccde35b87953.pdf&dl=true, Seite 28, abgerufen 06.02.2024 um 14:09 Uhr

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__203.html, abgerufen 14.02.2024 um 9:53 Uhr

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html#:~:text=Grundgesetz%20f%C3%BCr%20die%20Bundesrepublik%20Deutschland,auf%20Leben%20und%20k%C3%B6rperliche%20Unversehrtheit., abgerufen 14.02.2024 um 13:13 Uhr

https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_IzKK_Datenschutz_bei_Fruehen_Hilfen_2015.pdf, abgerufen 29.02.2024 um 8:34 Uhr

https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Schweigepflichtentbindung-kommunizieren-Arbeitshilfe-Kurzfassung.pdf, abgerufen 29.02.2024 um 12:45 Uhr

https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Qualitaet-in-den-Fruehen-Hilfen-Wissenschaftlicher-Bericht-2020-zum-Thema-Qualitaetsentwicklung-b.pdf, 2021, abgerufen 05.03.2024 um 9:52 Uhr

<https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/bkischg.pdf>, abgerufen 05.03.2024 um 10:07 Uhr

https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/downloads/kin-derschutz/kinderschutz_basisordner_25-10-22_.pdf, abgerufen 05.03.2024 um 12:11 Uhr

IMPRESSUM:

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Jugendamt und Gesundheitsamt

Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach, Holger Keßling (verantwortlich), Dr. Katharina Weigt-Usinger, Melanie Korus und Sabine Janowski

Fotos: Adobe Stock

Kommunikationskonzept, Layout, Druck

Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation in Zusammenarbeit mit Susanne Schmidt – 07/2024

*Der Umwelt zuliebe: Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier,
alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.*